

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger zur 5. Änderung des LP II – Dormagen –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez 51 -	<p>In o. a. Verfahren erhalten Sie nachstehend eine zweite koordinierte Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange sowie meine Stellungnahme als Höhere Landschaftsbehörde:</p> <p><u>Stellungnahme der Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange</u> Aus Sicht der Bereiche Luftverkehr, Regionalentwicklung, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Denkmalschutz sowie des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Änderungsentwurf, eine Betroffenheit für den Bereich der Abfallwirtschaft (Bodenschutz) ist nicht gegeben.</p> <p>Für den Bereich Wasserwirtschaft und Gewässerschutz ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Planungen bestehen aus Sicht des Teilgebietes Wasserversorgung keine Einwände.</p> <p><u>Hochwasserschutz</u> Hinweis: Die Maßnahmen im Bereich der 5. Änderung liegen teilweise im Bereich des Planungsraumes der wasserwirtschaftlich zwingend notwendigen Sanierung der Hochwasserschutzanlagen des Deichverbandes Dormagen- Zons, Projekt "Große Lösung".</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt: Die Abwägung der Belange der FFH – Richtlinie und der Wasserwirtschaft erfolgt im Rahmen des genannten Planfeststellungsverfahrens.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Die geplanten Änderungen dürfen eine später sich ergebende Sanierung der Hochwasserschutzanlagen und die zukünftige Unterhaltung nicht behindern. Das Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG hierzu ist jedoch noch nicht beantragt worden. Die Arbeiten befinden sich im Vorplanungsstadium.</p> <p><u>Sachgebiet Überschwemmungsgebiete / Hochwasserrisikomanagement</u> Die in der ersten TÖB-Beteiligung im Dezember 2014 geäußerten Hinweise werden weiterhin aufrechterhalten: Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) , für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG). Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Diese Karten finden Sie auf der Internetseite: http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMLIRisiko-und_Gefahrenkarten</p> <p>Das FFH - Gebiet Knechtstedener Wald liegt innerhalb der Gebiete, die bei einem mittleren (HQ100) Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen von Hochwasserschutzrichtungen überschwemmt werden können. Zudem liegt</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>das Vorhaben in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch Rechtsverstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p><u>Stellungnahme der Bezirksregierung als Höhere Landschaftsbehörde</u> Der vorgelegte Änderungsentwurf wird naturschutzfachlich begrüßt, da damit die Inhalte des Standard-Datenbogens des LANUV als Schutzzweck und als besondere Festsetzungen im Naturschutzgebiet 6.2.1.1 "Zonser Grind" des Landschaftsplanes für das FFH-Gebiet DE-4807 -301 "Urdenbach-Kirberger Loch, Zonser Grind" vollständig umgesetzt werden. Bedenken / Hinweise werden nicht erhoben.</p> <p>Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass ich die Unterlagen im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen habe, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung mir indes nicht möglich ist. Die vorstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren</p>	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.	
2	Westnetz - Technischer Assetsupport - und – Region Ruhr-Niederrhein -	Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen. Gegen die Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt II – Dormagen – bestehen unsererseits keine Bedenken.	
3	Stadt Düsseldorf	Wie bereits in meiner ersten Stellungnahme vom 10.02.2015 mitgeteilt, habe ich auch nun keine Bedenken gegen die Landschaftsplanänderung.	
4	Thyssengas	Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	
5	Landesbetrieb Wald und Holz	Gegen die oben genannte Änderung des Landschaftsplanes bestehen von meiner Seite keine Bedenken. Anregungen hierzu werden nicht gegeben.	
6	Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	Soweit von Ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmt der Landesverband der Jüdischen Gemeinden dem o. g. Verfahrenen zu.	Von der 5. Änderung ist kein jüdischer Friedhof betroffen.
7	Erftverband	Gegen die o. g. 5. Änderung des Landschaftsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.	
8	Landschaftsverband Rheinland	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen den o. g. Maßnahmen geäußert werden.	
9	Niederrheinisch - Bergisches Gemeinschaftswasserwerk GmbH	Bezüglich der 5. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt II - Dormagen, hat das NBG - Niederrheinisch Bergisches Wasserwerk GmbH - keine weiteren Anregungen und Bedenken.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Die mit Schreiben vom 7.01.2015 erhobenen Anregungen und Bedenken wurden weitestgehend im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.	
14	LANUV NRW	Mit Bezugsschreiben bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um Abgabe einer Stellungnahme zu den eingegangenen und eingearbeiteten Anregungen und Bedenken. Das LANUV hat keine Bedenken gegen die aufgenommenen Textpassagen.	
15	RWE Power AG Abt. Naturschutz / Landschaftsplanung	Zunächst möchten wir uns für die Beteiligung an dem Verfahren und die damit eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken. Entsprechend unserer ersten Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bestehen aus Sicht der RWE Power AG weiterhin keine Bedenken gegen die hier geplante Änderung des Landschaftsplanes.	

Lfd.-Nr.	Verbände und Beirat	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
----------	---------------------	-------------------------	------------------------------

	Naturschutzverbände und Vorsitzender des Landschaftsbeirates des Rhein-Kreises Neuss		
		<p>Es wurden keine Anregungen und Bedenken von den Naturschutzverbänden und dem Landschaftsbeiratsvorsitzenden des RKN vorgebracht.</p>	

Lfd.-Nr.	Bürger	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
----------	--------	-------------------------	------------------------------

Bürger			
		Es wurden keine Anregungen und Bedenken bei der Bürgerbeteiligung vorgetragen.	